

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/4372**

A17

Stellungnahme

**zur Anhörung des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz**

zum Thema

**„Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung (Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz – KTG)“
(Drucksache 16/12857 Neudruck)**

am 2. November 2016 im Landtag NRW

Kontakt:

Wolfgang Schuldzinski
Vorstand der Verbraucherzentrale NRW
Tel. 0211/3809-200, Fax: 0211/3809-242
vorstand@verbraucherzentrale.nrw
www.verbraucherzentrale.nrw

Bernhard Burdick
Gruppenleiter Lebensmittel und Ernährung
Tel. 0211/3809-359, Fax: 0211/3809-238
bernhard.burdick@verbraucherzentrale.nrw
www.verbraucherzentrale.nrw

Düsseldorf, den 24. Oktober 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbraucherzentrale NRW bedankt sich für die Gelegenheit, zu der Drucksache 16/12857 Neudruck Stellung zu nehmen und äußert sich wie folgt:

Voraussetzung für bewusste Konsumententscheidungen sind verlässliche Informationen und transparente Märkte. Nur auf dieser Basis lassen sich Angebote sachgerecht vergleichen.

Die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrolle werden in der Regel nicht namentlich veröffentlicht. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen derzeit darauf vertrauen, dass Anbieter verantwortungsvoll handeln und den lebensmittelrechtlichen Vorgaben nachkommen. Sie haben keine Kenntnisse darüber, inwieweit dies tatsächlich der Fall ist. Diesbezügliche Informationen sind jedoch ein wichtiges Kriterium bei der Entscheidung von Verbrauchern, wo sie ihre Lebensmittel einkaufen oder welche Gaststätte sie aufsuchen.

Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten zunehmend, dass Behörden die ihnen vorliegenden Informationen gerade im Hinblick auf Kontrollergebnisse im Lebensmittelsektor leicht zugänglich, zeitnah und verständlich zur Verfügung stellen. Dies stößt jedoch behördlicherseits oftmals an Grenzen, da eindeutige rechtliche Grundlagen für die Bereitstellung der Informationen fehlen.

Unter den Verbraucherschutzministern der Bundesländer gibt es seit einigen Jahren einen breiten Konsens darüber, dass mehr Transparenz hinsichtlich der Kontrollergebnisse von Lebensmittelbetrieben notwendig ist. Im Zuge dessen wurde das Modell eines Kontrollbarometers entwickelt. Eine bundesweite Umsetzung erfolgte bis heute nicht.

Die Verbraucherzentrale begrüßt, dass die Landesregierung bereits 2012 im Koalitionsvertrag festschrieb:

„Wir werden für Transparenz bei den amtlichen Kontrollergebnissen im Gastronomie- und Lebensmittelbereich (Hygienebarometer) sorgen.

Sollte es nicht zeitnah zu einer Lösung auf Bundesebene kommen, werden wir den Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz aus dem Jahr 2011 soweit wie rechtlich möglich auf Landesebene umsetzen.

Noch in diesem Jahr wollen wir in ausgewählten Kommunen mit einem internetbasierten Modellprojekt beginnen.“

Ein Schritt auf dem Weg dahin ist das Pilotprojekt Kontrollbarometer für Gastronomiebetriebe. Mit Unterstützung des Landes NRW macht die Verbraucherzentrale NRW seit Dezember 2013 im Rahmen dieses Pilotprojekts die amtlichen Kontrollergebnisse für gastronomische Betriebe zunächst für die Städte Bielefeld und Duisburg öffentlich.

Das Angebot findet sich online unter www.vz-nrw/kontrollbarometer sowie über die App *appetitlich* (für IOS und Android).

Das Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher ist groß: Bislang verzeichneten wir über 70 000 Besuche auf unserer Website zum Kontrollbarometer.

Die App wurde annähernd als 38.000-mal herunter geladen. Insgesamt mehr als 401.000-mal wurden Kontrollergebnisse einzelner Betriebe abgerufen.

Doch die Bedeutung des Kontrollbarometers liegt nicht nur in einem Zugewinn an Transparenz bei der Restaurantsuche in Bielefeld und Duisburg. Auch der gewünschte Effekt auf die betriebliche Praxis macht sich bemerkbar: Seit Veröffentlichung der Ergebnisse werden die amtlichen Kontrollen ernster genommen und die Betriebe bemühen sich, Mängel schneller zu beseitigen. Insgesamt durchschnittlich 70 % der Betriebe in Bielefeld und Duisburg, die ein zweites oder drittes Mal in den vergangenen knapp drei Jahren kontrolliert wurden, haben sich verbessert. Offenbar entfaltet Transparenz die gewünschte verhaltenslenkende Wirkung und bietet für Betriebe mit ungünstigen Kontrollergebnissen positive Anreize, eine bessere Bewertung zu erreichen. Demgegenüber hat das bisherige System von Kontrollen und Sanktionen nachweislich nicht zu einer Senkung der Regelverstöße in der Gastronomie geführt.

Verbraucherinnen und Verbrauchern wird mit dem Kontrollbarometer nicht nur ein zusätzliches Entscheidungskriterium an die Hand gegeben wird, vielmehr fördert die Transparenz den Qualitätswettbewerb. Der Zugewinn an Information für Verbraucher trägt somit dazu bei, dass sie durch ihr Nachfrageverhalten Märkte aktiv mitgestalten und ihre Rolle als wichtige Partner im Marktgeschehen wahrnehmen können. Dies liegt auch im Interesse der verantwortungsvoll wirtschaftenden Betriebe. Das gute Abschneiden und die entsprechende Bewertung auf dem Kontrollbarometer kann in der Marktkommunikation als positives Merkmal herausgestellt werden. Manche Betriebe in Bielefeld und Duisburg haben diesen Sachverhalt erkannt und nutzen eine gute Bewertung als ein zugkräftiges Werbeargument, indem sie ihr Kontrollbarometer ausdrucken und im Betrieb aushängen bzw. in ihren Internetauftritt integrieren.

Jetzt gilt es diesen Fortschritt an Transparenz und Qualitätswettbewerb zunächst landesweit abzusichern. Vor diesem Hintergrund ist es folgerichtig, dass der eingeschlagene Weg weiterverfolgt wird und in die vorliegende Gesetzesinitiative mündet.

Das geplante KTG bietet die Chance, dass Verbraucherinnen und Verbraucher über die bisherigen Pilotkommunen hinaus landesweit von mehr Transparenz profitieren und landesweit der gewünschte Qualitätswettbewerb intensiviert wird.

Zweck des Gesetzes ist es, Verbraucherinnen und Verbrauchern die Ergebnisse von Kontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung in verständlicher Form leicht zugänglich zu machen.

Das wird u.a. erreicht durch Aushänge im Betrieb. Dieser hat das Kontrollbarometer unverzüglich nach Erhalt zugänglich zu machen, d.h. vor Ort in der Betriebsstätte an oder bei der Eingangstür von außen gut sichtbaren Stelle anzubringen.

Direkte unmittelbar erkennbare Information vor Ort sind eine sinnvolle Ergänzung zur Information im Internet und weiterer Zugewinn an Transparenz für eine fundierte Entscheidungsfindung der Kunden.

Zu § 1 Absatz 2 Anwendungsbereich

Wir begrüßen grundsätzlich den weit gefassten Anwendungsbereich des Gesetzes, regen jedoch an, auch Tankstellen zu berücksichtigen. Tankstellen halten in der Regel ein unterschiedlich großes Sortiment an frischen Backwaren, Snacks und Imbissangeboten bereit. Daher sollten auch sie in das System des Kontrollbarometers aufgenommen werden.

* * *